

Gewässerordnung für das Kiesbiotop

1. Zufahrt und Parkmöglichkeit: Abstellen von Pkw nur auf dem Parkplatz am Badesee. Keine Zufahrt und Parken hinter den Bahnschienen. Gesetzliche Beschilderung ist zwingend maßgebend. Fischereiaufseher, Arbeits- und Gewässerwarte haben freie Zufahrt auf allen befestigten Wegen und bekommen auch Schlüssel für die Schranken.
2. Die Angelsaison geht ganzjährig.
Schonzeiten: Wie in der Vereinsgewässerordnung.
NEU ! Seit dem 01.01.2013 ist das Füttern am Badesee und am Kiesteich verboten !
3. Fangbegrenzung für Forelle, Zander, Karpfen und Schleien je Angeltag und Mitglied auf 3 Fische pro Tag und Art.
4. Mindestmaße: Wie in der Vereinsgewässerordnung.
5. Laich- und Naturschutzzone: Totales Betreten verboten in dem gekennzeichneten Bereich. Betretung nur für den Arbeitsdienst und Gewässerwarte.
6. Es ist den Angelfischern bei der Ausübung der Angelfischerei verboten, jeglichen Bewuchs an Land und im Wasser zu schneiden und zu entfernen. Es müssen die vorhandenen ausgetretenen Trampelpfade oder Wege, die vom Arbeitsdienst geschnitten wurden, zum Seeufer verbindlich benutzt werden.
7. Angelerlaubnis nur in Verbindung mit dem Erwerb des Angelscheins und nur für Mitglieder des Angelvereins Hodenhagen.
8. Jeder Angelfischer ist verpflichtet, Müll zu vermeiden. Wenn Müll jeglicher Art vorgefunden wird, ist er mitzunehmen, damit das Gewässer immer sauber ist (s. Satzung Gewässerordnung Pkt. 2.4).